

Finanzzwischenbericht 2019

Status: öffentlich	Art der Vorlage: Versandvorlage		
Federführung: Stadtkämmerei	Beteiligte Ämter: 1 / 1 A / 1 B / 2		
Beratungsfolge:			
Verwaltungsausschuss	03.07.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	11.07.2019	Beschlussfassung	öffentlich
Befangenheit:	-		
Stadtleitbild	-		

I. Beschlussantrag:

Vom Finanzzwischenbericht 2019, wie er sich aus dem Sachverhalt ergibt, wird Kenntnis genommen.

II. Sachverhalt:

1. vorläufige Rechnungsabschlüsse 2017 und 2018

Der dargestellte Rechnungsabschluss für 2017 und für das Folgejahr 2018 sind als vorläufig zu betrachten (Stand Mai 2019), da für Stadt Ellwangen zum jetzigen Stand die Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig aufgestellt ist. Des Weiteren sind nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz die umfangreichen Prüfungen auf Vollständigkeit innerhalb der Verwaltung durch das Rechnungsprüfungsamt durchzuführen. Außerdem wird die Eröffnungsbilanz noch durch die Gemeindeprüfungsanstalt geprüft. Es kann daher immer noch zu Veränderungen der Werte kommen. Dies betrifft u.a. auch die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge in der Ergebnisrechnung.

Gemeinsam mit dem Anbieter der städtischen Finanzsoftware ab-data wurde jedoch das Rechnungsjahr 2017 vorläufig abgeschlossen und damit zum ersten Mal ein doppischer Personen- sowie Sachkontenabschluss durchgeführt. Auch hier müssen noch Details (bspw. Zuordnung von Konten) aufgearbeitet werden, so dass dadurch ebenfalls Verschiebungen zu erwarten sind.

Der Jahresabschluss 2018 wird aktuell in Zusammenarbeit mit dem Finanzsoftwareanbieter erarbeitet, sodass auch die hier genannten Zahlen nur als vorläufig zu betrachten sind.

1.1 Vorläufige Ergebnisrechnung 2017

Ergebnishaushalt 2017 Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	vorläufiges Ergebnis	Verbesserung / Verschlechterung
Steuern und ähnliche Abgaben	34.401.537	37.046.077	2.644.540
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.992.566	16.509.425	516.859
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	892.298	1.299.906	407.608
Sonstige Transfererträge	0	0	0
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.446.500	1.830.493	383.993
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	970.165	1.278.095	307.930
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.302.438	1.748.775	446.337
Zinsen und ähnliche Erträge	14.800	309.510	294.710
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	2.210.500	1.496.687	-713.813
Summe der ordentlichen Erträge	57.230.804	61.518.969	4.288.165
Personalaufwendungen	14.056.940	13.653.058	-403.882
Versorgungsaufwendungen	183.156	163.236	-19.920
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.777.513	7.149.906	-1.627.607
Abschreibungen	3.504.018	6.375.331	2.871.313
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	452.451	376.399	-76.052
Transferaufwendungen	24.749.884	23.890.669	-859.215
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.790.282	6.724.311	934.029
Summe der ordentlichen Aufwendungen	57.514.244	58.332.910	818.666
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-283.440	3.186.059	3.469.499
Außerordentliche Erträge	0	3.949.417	3.949.417
Außerordentliche Aufwendungen	0	291.747	291.747
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	3.657.670	3.657.670
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-283.440	6.843.729	7.127.169

Nachfolgend die detailliertere Darstellung, bei welchen Ertrags- bzw. Aufwandsarten eine Verbesserung oder Verschlechterung aufgetreten ist.

Ergebnisrechnung 2017	Verbesserung / Verschlechterung
Ertragsarten - ordentliches Ergebnis	
Steuern und ähnliche Abgaben	2.644.540
<i>Grundsteuer B</i>	<i>103.440</i>
<i>Gewerbesteuer</i>	<i>1.494.426</i>
<i>Gemeindeanteil Einkommenssteuer</i>	<i>999.136</i>
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	516.859
<i>Schlüsselzuweisungen vom Land</i>	<i>323.777</i>
<i>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</i>	<i>177.450</i>
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	407.608
<i>Beträge konnten bei der Planung für 2017 ohne Vorliegen einer vollständigen Anlagenbuchhaltung lediglich geschätzt werden.</i>	
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	383.993
<i>Verwaltungsgebühren (Baurechtliche Verfahren u. baurechtliche Prüfungen)</i>	<i>236.687</i>
<i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (öffentlich-rechtlich) u.a. Erddeponie</i>	<i>93.143</i>
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	307.930
<i>Mieterträge</i>	<i>118.310</i>
<i>Nebenkostenanteil aus Mieterträgen</i>	<i>101.206</i>
<i>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	<i>95.786</i>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	446.337
<i>Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden</i>	<i>77.270</i>
<i>Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung</i>	<i>73.378</i>
<i>Erstattungen von verbundenen Unternehmen</i>	<i>375.238</i>
<i>Erstattungen von übrigen Bereichen (u.a. Brandbekämpfung - 27.000 €)</i>	<i>-49.095</i>
Zinsen und ähnliche Erträge	294.710
<i>Gewinnanteile beteiligte Unternehmen BBH 2015</i>	<i>72.347</i>
<i>Gewinnanteile beteiligte Unternehmen BBH 2016</i>	<i>191.935</i>
Sonstige ordentliche Erträge	-713.813
<i>Konzessionsabgaben</i>	<i>41.399</i>
<i>Bußgelder</i>	<i>-184.984</i>
<i>Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergl. (öffentlich-rechtlich)</i>	<i>-617.513</i>
<i>Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten</i>	<i>31.087</i>

Ergebnisrechnung 2017	Verbesserung / Verschlechterung
Aufwandsarten - ordentliches Ergebnis	
Personalaufwendungen	-403.882
<i>genehmigte Stellenveränderungen konnten erst verspätet umgesetzt werden</i>	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.627.607
<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	<i>-63.634</i>
<i>Größere Instandsetzungen</i>	<i>-338.964</i>
<i>Wartung</i>	<i>-53.952</i>
<i>Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen</i>	<i>-39.605</i>
<i>Mieten und Pachten</i>	<i>-109.450</i>
<i>Leasing</i>	<i>53.644</i>
<i>Aufwand Gebäudereinigung</i>	<i>-81.378</i>
<i>Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	<i>-146.643</i>
<i>Haltung von Fahrzeugen</i>	<i>-61.825</i>
<i>Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände</i>	<i>43.445</i>
<i>Aus- und Fortbildung, Umschulung</i>	<i>-84.733</i>
<i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>	<i>-754.569</i>
Abschreibungen	2.871.313
<i>Beträge konnten bei der Planung für 2017 ohne Vorliegen einer vollständigen Anlagenbuchhaltung lediglich geschätzt werden.</i>	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76.052
<i>Die für den Haushalt 2017 geplante Kreditaufnahme ist nicht erfolgt.</i>	
Transferaufwendungen	-859.215
<i>Zuweisungen an Gemeinde, Gemeindeverbände, Zweckverbände</i>	<i>-32.550</i>
<i>Zuschüsse an verbundene Unternehmen</i>	<i>-150.000</i>
<i>Zuschüsse an private Unternehmen</i>	<i>-52.890</i>
<i>Zuschüsse an übrige Bereiche</i>	<i>-94.030</i>
<i>Gewerbesteuerumlage</i>	<i>-486.493</i>
Sonstige ordentliche Aufwendungen	934.029
<i>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</i>	<i>32.219</i>
<i>Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i>	<i>61.600</i>
<i>Rechts- und Beratungskosten</i>	<i>-60.234</i>
<i>Erstattungen an Zweckverbände und dgl.</i>	<i>531.690</i>
<i>Geschäftsaufwendungen</i>	<i>-140.092</i>
<i>Budget Baubetriebshof</i>	<i>523.875</i>

Ergebnisrechnung 2017	Verbesserung / Verschlechterung
Aufwandsarten - ordentliches Ergebnis	
Außerordentliche Erträge	3.949.417
<i>Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - außerordentliche Positionen werden nicht im Voraus geplant.</i>	
Außerordentliche Aufwendungen	291.747
<i>Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - außerordentliche Positionen werden nicht im Voraus geplant.</i>	

Die restlichen Abweichungen des Ergebnisses von den Planungen des Haushaltes 2017 resultieren aus einer Vielzahl von kleineren Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich.

1.2 Vorläufige Finanzrechnung – Investitionstätigkeit – 2017

2017 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz	vorläufiges Ergebnis	Verbesserung / Verschlechterung
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.746.635	1.823.233	-3.923.402
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	923.500	2.761.611	1.838.111
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.002.500	6.670.627	3.668.127
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionen	0	3.378	3.378
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.672.635	11.258.849	1.586.214

2017 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz	vorläufiges Ergebnis	Verbesserung / Verschlechterung
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.159.000	4.443.207	284.207
Auszahlungen für Baumaßnungsaufwendungen	14.953.800	8.845.799	-6.108.001
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.170.651	1.117.960	-52.691
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	51.000	0	-51.000
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.597.500	387.980	-1.209.520
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.931.951	14.794.946	-7.137.005

Nachfolgend die detailliertere Darstellung, bei welchen Ein- bzw. Auszahlungen eine Verbesserung oder Verschlechterung aufgetreten ist.

2017 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Verbesserung / Verschlechterung
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-3.923.402
<i>Investitionszuweisungen vom Bund</i>	<i>136.000</i>
<i>Investitionszuweisungen vom Land</i>	<i>-4.295.767</i>
<i>Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)</i>	<i>87.147</i>
<i>Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen</i>	<i>148.415</i>
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.838.111
<i>Beiträge und ähnliche Entgelte</i>	<i>1.838.111</i>
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.668.127
<i>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden</i>	<i>3.682.308</i>

2017 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Verbesserung / Verschlechterung
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	284.207
Auszahlungen für Baumaßnungsaufwendungen	-6.108.001
<i>Hochbaumaßnahmen</i>	<i>-3.804.447</i>
<i>Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>-2.206.350</i>
<i>Sonstige Baumaßnahmen</i>	<i>-97.203</i>
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-52.691
<i>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO</i>	<i>-8.401</i>
<i>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO</i>	<i>-44.289</i>
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-51.000
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.209.520
<i>Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>	<i>13.000</i>
<i>Investitionszuschüsse an übrige Bereiche</i>	<i>-1.222.520</i>

1.3 Vorläufige Ergebnisrechnung 2018

Ergebnishaushalt 2018 Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	vorläufiges Ergebnis	Verbesserung / Verschlechterung
Steuern und ähnliche Abgaben	37.487.633	46.149.781	8.662.148
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.906.516	17.159.206	1.252.690
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	823.405	1.352.873	529.468
Sonstige Transfererträge	0	0	0
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.666.950	2.065.156	398.206
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.175.505	1.594.480	418.975
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.355.343	2.343.238	987.895
Zinsen und ähnliche Erträge	39.300	703.251	663.951
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	1.927.500	1.767.329	-160.171
Summe der ordentlichen Erträge	60.382.152	73.135.315	12.753.163
Personalaufwendungen	15.005.008	15.028.834	23.826
Versorgungsaufwendungen	183.500	4	-183.496
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.996.174	8.550.855	-445.319
Abschreibungen	3.600.767	5.215.321	1.614.554
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	492.978	356.045	-136.933
Transferaufwendungen	26.002.718	28.218.593	2.215.875
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.727.160	5.947.334	220.174
Summe der ordentlichen Aufwendungen	60.008.305	63.316.985	3.308.680
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	373.847	9.818.330	9.444.483
Außerordentliche Erträge	0	2.494.187	2.494.187
Außerordentliche Aufwendungen	0	82.295	82.295
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	2.411.892	2.411.892
Veranschlagtes Gesamtergebnis	373.847	12.230.222	11.856.375

Nachfolgend die detailliertere Darstellung, bei welchen Ertrags- bzw. Aufwandsarten eine Verbesserung oder Verschlechterung aufgetreten ist.

Ergebnishaushalt 2018	Verbesserung / Verschlechterung
Ertragsarten - ordentliches Ergebnis	
Steuern und ähnliche Abgaben	8.662.148
<i>Gewerbesteuer</i>	<i>8.764.536</i>
<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	<i>-180.320</i>
<i>Vergnügungssteuer</i>	<i>100.638</i>
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.252.690
<i>Schlüsselzuweisungen vom Land</i>	<i>202.712</i>
<i>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</i>	<i>140.026</i>
<i>Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen</i>	<i>875.639</i>
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	529.468
<i>Beträge konnten bei der Planung für 2018 ohne Vorliegen einer vollständigen Anlagenbuchhaltung lediglich geschätzt werden.</i>	
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	398.206
<i>Verwaltungsgebühren (Baurechtliche Verfahren u. baurechtliche Prüfungen)</i>	<i>141.146</i>
<i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (öffentlich-rechtlich) u.a. Erddeponie</i>	<i>256.821</i>
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	418.975
<i>Mieterträge</i>	<i>113.261</i>
<i>Nebenkostenanteil aus Mieterträgen</i>	<i>221.833</i>
<i>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	<i>61.821</i>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	987.895
<i>Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden</i>	<i>229.326</i>
<i>Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung</i>	<i>88.636</i>
<i>Erstattungen von verbundenen Unternehmen</i>	<i>558.389</i>
<i>Erstattungen von privaten Unternehmen</i>	<i>56.453</i>
Zinsen und ähnliche Erträge	663.951
<i>Beteiligungsmanagement (einschl. Eigenbetriebe und beteiligungsähnliche Einrichtungen)</i>	<i>636.112</i>
Sonstige ordentliche Erträge	-160.171
<i>Bußgelder</i>	<i>-133.067</i>
<i>Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergl. (öffentlich-rechtlich)</i>	<i>-45.411</i>

Ergebnishaushalt 2018	Verbesserung / Verschlechterung
Aufwandsarten - ordentliches Ergebnis	
Personalaufwendungen	23.826
Versorgungsaufwendungen	-183.496
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-445.319
<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	<i>233.477</i>
<i>Größere Instandsetzungen</i>	<i>-516.688</i>
<i>Wartung</i>	<i>-74.048</i>
<i>Unterhaltung des beweglichen Vermögens</i>	<i>129.445</i>
<i>Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen</i>	<i>88.974</i>
<i>Mieten und Pachten</i>	<i>51.352</i>
<i>Leasing</i>	<i>85.176</i>
<i>Aufwendungen für Wärme</i>	<i>-304.925</i>
<i>Aus- und Fortbildung, Umschulung</i>	<i>-77.729</i>
<i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>	<i>-75.966</i>
Abschreibungen	1.614.554
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-136.933
<i>Die für den Haushalt 2018 geplante Kreditaufnahme ist nicht erfolgt.</i>	
Transferaufwendungen	2.215.875
<i>Zuschüsse an übrige Bereiche</i>	<i>146.297</i>
<i>Gewerbesteuerumlage</i>	<i>2.065.673</i>
Sonstige ordentliche Aufwendungen	220.174
<i>Gebühren und Entgelte</i>	<i>-180.211</i>
<i>Rechts- und Beratungskosten</i>	<i>-62.309</i>
<i>Geschäftsaufwendungen</i>	<i>-110.243</i>
<i>Erstattungen an den Bund</i>	<i>69.592</i>
<i>Erstattungen an Zweckverbände und dgl.</i>	<i>556.143</i>
<i>Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>	<i>61.510</i>
<i>Säumniszuschläge und ähnliches</i>	<i>-140.877</i>

Ergebnishaushalt 2018	Verbesserung / Verschlechterung
Aufwandsarten - ordentliches Ergebnis	
Außerordentliche Erträge	2.494.187
<i>Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - außerordentliche Positionen werden nicht im Voraus geplant.</i>	
Außerordentliche Aufwendungen	82.295
<i>Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - außerordentliche Positionen werden nicht im Voraus geplant.</i>	

Die restlichen Abweichungen des Ergebnisses von den Planungen des Haushaltes 2018 resultieren aus einer Vielzahl von kleineren Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich.

1.4 Vorläufige Finanzrechnung – Investitionstätigkeit – 2018

2018 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz	vorläufiges Ergebnis	Verbesserung / Verschlechterung
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.122.800	3.104.973	-2.017.827
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.489.260	2.448.595	959.335
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.615.000	5.710.819	2.095.819
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionen	0	2.106	2.106
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.227.060	11.266.493	1.039.433

2018 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz	vorläufiges Ergebnis	Verbesserung / Verschlechterung
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.900.000	2.688.376	-211.624
Auszahlungen für Baumaßnungsaufwendungen	14.290.200	9.409.307	-4.880.893
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.218.981	744.224	-474.757
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	51.000	51.000
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.025.100	895.311	-1.129.789
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.434.281	13.788.218	-6.646.063

Nachfolgend die detailliertere Darstellung, bei welchen Ein- bzw. Auszahlungen eine Verbesserung oder Verschlechterung aufgetreten ist.

2018 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Verbesserung / Verschlechterung
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.017.827
<i>Investitionszuweisungen vom Land</i>	<i>-2.104.351</i>
<i>Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)</i>	<i>-47.336</i>
<i>Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen</i>	<i>133.860</i>
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	959.335
<i>Beiträge und ähnliche Entgelte</i>	<i>959.335</i>
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.095.819
<i>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden</i>	<i>2.110.819</i>

2018 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Verbesserung / Verschlechterung
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-211.624
Auszahlungen für Baumaßnungsaufwendungen	-4.880.893
<i>Hochbaumaßnahmen</i>	<i>-3.609.936</i>
<i>Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>-1.587.057</i>
<i>Sonstige Baumaßnahmen</i>	<i>316.101</i>
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-474.757
<i>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO</i>	<i>-15.867</i>
<i>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO</i>	<i>-458.890</i>
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	51.000
<i>Sonstige Anteilsrechte</i>	<i>51.000</i>
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.129.789
<i>Investitionszuschüsse an übrige Bereiche</i>	<i>-1.127.069</i>

2. Kreditaufnahme und Schuldenstand

Bedingt durch das gute Ergebnis und nicht wie geplant umgesetzte investive Maßnahmen wurden 2017 im Kämmereihaushalt keine Kredite aufgenommen.

Aus dem Jahr 2017 wurden noch rund 6 Millionen € Kreditermächtigungen nach 2018 übertragen. Das bedeutet, dass diese möglichen Kreditaufnahmen auf das Haushaltsjahr 2018 verschoben wurden, weil die dazugehörigen Ausgaben ebenfalls nicht in 2017 getätigt werden konnten.

Trotzdem wurden in 2018 ebenfalls keine Kredite aufgenommen.

Diese genehmigten Kreditaufnahmen aus dem Jahr 2018 wurden nicht in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Nachfolgend ist die Entwicklung des Schuldenstandes – ohne Eigenbetriebe – dargestellt.

Schuldenstand 31.12.2016	24.471.394 €
<i>Tilgung 2017</i>	952.710 €
Schuldenstand 31.12.2017	23.518.684 €
<i>Tilgung 2018</i>	1.175.848,54 €
Schuldenstand 31.12.2018	22.342.835,62 €

3. Bisheriger Verlauf des Haushaltsjahres 2019 – Ergebnishaushalt Stand 12.06.2019

3.1 Mai-Steuerschätzung 2019

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat mitgeteilt, dass sich Änderungen gegenüber den bisher für das Jahr 2019 mitgeteilten Orientierungswerten durch die Mai-Steuerschätzung 2019 für die Kommunen ergeben. Die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Ellwangen sind nachfolgend im Einzelnen dargestellt.

	2019 Haushaltsplan	2019 Schätzung Mai 2019	Veränderung
Ausgaben			
FAG-Umlage	8.149.171 €	8.149.171 €	0
Gewerbesteuerumlage	3.200.000 €	3.699.710 €	-499.710 €
Kreisumlage	11.610.574 €	11.610.574 €	0
Einnahmen			
Schlüsselzuweisungen	9.538.009 €	9.558.636 €	20.627 €
Familienleistungsausgleich	1.079.043 €	1.067.401 €	-11.642 €
Investitionspauschale	2.429.092 €	2.320.542 €	-108.550 €
Gesamtveränderung			-599.276 €

In Folge der höheren Gewerbesteuereinnahmen erhöht sich die Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2019 um 499.710 €.

Durch die Erhöhung der Bedarfsmesszahl kann die Stadt Ellwangen voraussichtlich 20.627 € mehr Schlüsselzuweisungen für 2018 erwarten.

Dagegen reduzieren sich die Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich um 11.642 € sowie die Investitionszuschüsse um 108.550 €.

	2019 Haushaltsplan	2019 Schätzung Mai 2019	Verbesserung / Verschlechterung
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.444.099 €	2.763.526 €	319.427 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	14.905.097 €	14.306.099 €	- 598.998 €
Gewerbsteuer	19.000.000 €	21.967.028 €	2.967.028 €
Veränderung			2.687.457 €

Der große Unterschied beim Gemeindeanteil Einkommenssteuer in Höhe von -598.998 € kommt durch das Ende 2018 verabschiedete Familienentlastungsgesetz. Dadurch reduzieren sich die Einnahmen aus der Einkommens- und Lohnsteuer und somit im Nachgang auch der Gemeindeanteil der Kommunen.

An den weiteren Orientierungsdaten für 2019 gab es keine Änderungen.

Insgesamt ergibt sich für die Stadt Ellwangen trotz der aufgeführten Verschlechterungen bei der Gewerbesteuerumlage (+ 499.710 €) und den geringeren Zuweisungen (-99.565) durch den weiterhin erwarteten positiven Verlauf bei der Gewerbesteuer 2019 (bisher + 2.967.028 €) eine voraussichtliche **Verbesserung** der Einnahmen in Höhe von rund **2 Mio. €**.

3.2 Gewerbesteuer 2019

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Soll	Verbesserung / Verschlechterung
61.10.01.00	301300	Gewerbesteuer	19.000.000 €	21.967.028 €	2.967.028 €
61.10.01.00	434100	Gewerbesteuerumlage	3.200.000 €	3.699.710 €	499.710 €
Netto Mehreinnahme:					2.467.318 €

Bei der Gewerbesteuereinnahme ist gedanklich zu berücksichtigen, dass im Nachgang jederzeit Korrekturen (Rückzahlungen / Nachzahlungen) aufgrund von Änderungen bei bereits erteilten Gewerbesteuerbescheiden möglich sind.

3.3 Weitere Gemeindesteuern

Wesentliche Abweichungen gegenüber den Planansätzen sind derzeit nicht zu erkennen.

3.4 Personalaufwendungen

Die Entwicklung der Personalaufwendungen läuft wie geplant. Die Tarifierhöhungen wurden bereits bei der Planung für den Haushalt 2019 berücksichtigt – diese sind auch so eingetreten.

TVöD-Beschäftigte - Entgelterhöhung in 3 Stufen:

Individuelle Erhöhungsbeträge pro Entgeltgruppe und -stufe:

- 01.03.2018: mindestens 2,85% (64,44 €), durchschnittlich 3,19%, höchstens 5,70%
- 01.04.2019: mindestens 2,81% (71,00 €), durchschnittlich 3,09%, höchstens 5,39%
- 01.03.2020: mindestens 0,96% (22,78 €), durchschnittlich 1,06%, höchstens 1,81%

Beamtenbesoldung – Entgelterhöhung in 3 Stufen:

- 01.01.2019: 3,2 %
- 01.01.2020: 3,2 %
- 01.01.2021: 1,4%

3.5 Förderung Digitalisierung bei Schulen durch Bund und Land

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet. Damit startet der DigitalPakt am 17. Mai 2019.

Digitalisierungspauschale vom Land

Je Schülerin und Schüler (Schülerzahlen nach der Schulstatistik 2018) werden 60,94 € in 2019 einmalig zugewiesen. Im Haushaltsplan 2019 wurden pro Schüler ein Kopfbetrag von 50 € als vorsichtige Berechnungsgrundlage eingestellt. Somit stehen hier gegenüber dem Planansatz von 148.850 € eine **Mehreinnahme von 32.568 €** zur Verfügung.

Digitalisierungspauschale vom Bund

Jedoch war im Haushalt 2019 nach den Kenntnissen zum Planungszeitpunkt ebenfalls eine pauschale Förderung durch den Bund für die Digitalisierung in Höhe von 50 € eingeplant. Diese Förderung kommt jedoch voraussichtlich nicht mehr in 2019 zur Auszahlung. Die Stadt Ellwangen hat hier dann möglicherweise **Mindereinnahmen in Höhe von 148.850 €**. Die Mittel werden jedoch zu einem späteren Zeitpunkt fließen. Im Gegensatz zur pauschalen Landesförderung werden die Bundesmittel nur auf Antrag und auf Grundlage von Medienentwicklungsplänen der einzelnen Schulen gewährt.

3.6 FAG-Zuweisungen (Stand 2. Teilzahlung)

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Soll	Verbesserung / Verschlechterung
36.50.01.00	314100	Zuweisungen Kindergarten	2.801.833 €	2.955.218 €	153.385 €

Bei der Kleinkindbetreuung sowie der Kindergartenförderungen waren bei der Haushaltsplanung in 2018 die Jahreszuweisungen pro Kind für das Haushaltsjahr 2019 noch nicht bekannt. Auf Empfehlung des Städtetages wurden daher die Werte aus dem Jahr 2018 verwendet.

Im Rahmen der 2. Teilzahlung aus dem Finanzausgleich wurden zwischenzeitlich nun die Werte für 2019 bekannt:

- Kleinkindbetreuung: 14.993 € pro gewichtetem Kind (vorher 14.549,75 €)
- Kindergartenförderung: 2.829 € pro gewichtetem Kind (vorher 2.313,57 €)

Durch den starken Anstieg bei der Kleinkindbetreuung steigt auch die Förderung insgesamt.

Wesentliche Abweichungen gegenüber den weiteren Planansätzen im Bereich des Finanzausgleichs sind bis dato nicht zu erkennen.

3.7 Bußgelder

Bezeichnung	Ansatz	Soll	Tendenz 12 Monate	Verbesserung / Verschlechterung
Bußgelder insgesamt	664.500 €	233.057 €	560.000 €	-104.500 €

Die Einnahmen durch die Blitzanlage in Röhlingen sinken nach den neuesten Hochrechnungen stetig. Dies ist einerseits ein Zeichen dafür, dass das Tempolimit in der Ortsdurchfahrt Röhlingen immer mehr eingehalten wird. Dadurch sinken natürlich auch die Einnahmen der Stadt Ellwangen.

3.8 Säumniszuschläge

Bezeichnung	Ansatz	Soll	Tendenz 12 Monate	Verbesserung / Verschlechterung
Säumniszuschläge	250.000 €	29.977 €	72.000 €	-178.000 €

Hier ist eine Planung lediglich als Anhaltspunkt möglich, da das Volumen erfahrungsgemäß starken Schwanken unterliegt. Die Säumniszuschläge berechnen sich meist nach der Forderungshöhe.

3.9 sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ansatz	Soll	Tendenz 12 Monate	Verbesserung / Verschlechterung
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	923.400 €	182.950 €	439.000 €	-484.400 €
Größere Instandsetzungen	245.000 €	34.834 €	83.600 €	-161.400 €
Wartung	366.300 €	35.669 €	85.600 €	-280.700 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.141.995 €	297.852 €	715.000 €	-426.995 €
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	201.956 €	45.995 €	110.388 €	-91.568 €
Haltung von Fahrzeugen	111.750 €	28.849 €	69.000 €	-42.750 €
Aus- und Fortbildung, Umschulung	219.199 €	40.311 €	97.000 €	-122.199 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.276.400 €	744.719 €	1.787.588 €	-1.488.812 €
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen, sofern nicht in speziellerem Konto zu verbuchen	201.956 €	45.995 €	110.000 €	-91.956 €
Geschäftsaufwendungen	736.118 €	235.573 €	565.000 €	-171.118 €

Geht man von einem linearen Ausgabenverlauf beim Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen und bei den Geschäftsaufwendungen aus, werden die geplanten Ansätze voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass gegen Anfang und Ende des Jahres die Ausgaben in diesen Bereichen höher liegen als im Verlauf des Jahres (mit Tiefpunkt im August/September).

Bezeichnung	Ansatz	Soll	Tendenz 12 Monate	Verbesserung / Verschlechterung
Gebühren und Entgelte	734.950 €	73.351 €	176.000 €	-558.950 €
Rechts- und Beratungskosten	173.000 €	26.707 €	64.000 €	-109.000 €

Bei den Gebühren und Entgelten sowie Rechts- und Beratungskosten sind im Moment noch größere Differenzen zu erkennen. Hier lässt sich allerdings im Gegensatz zu den geringwertigen Vermögensgegenständen und Geschäftsaufwendungen schwer von einem linearen Verlauf ausgehen. Jedoch ist auch hier voraussichtlich ein Einsparpotential vorhanden.

3.10 Sonstiges

Weitere wesentliche Abweichungen gegenüber den Planansätzen sind im Moment nicht zu erkennen.

4. Bisheriger Verlauf des Haushaltsjahres 2019 – Finanzhaushalt Stand 12.06.2019

4.1 Einnahmen Finanzhaushalt

Für das Jahr 2019 sind bisher keine Kreditaufnahmen zu erwarten. Im Haushaltsplan 2019 waren ursprünglich 5.060.013 € geplant.

Bei einer linearen Hochrechnung der aktuellen Einzahlungen zeichnet sich eine Verschlechterung für 2019 gegenüber dem Planansatz ab.

2019 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz	Soll	Tendenz 12 Monate	Verbesserung / Verschlechterung
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.752.736	54.078	130.000	-4.622.736
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.406.000	302.427	726.000	-1.680.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.950.000	1.009.141	2.422.000	-528.000
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.108.736	1.365.646	3.278.000	-6.830.736

Die ab 2019 erhobenen Negativzinsen der Kreissparkasse Ostalb als auch der VR-Bank Ellwangen zwingen die Stadtkämmerei dazu ihre zugesagten Zuschüsse zur Förderung von Investitionsmaßnahmen tendenziell zeitlich so spät wie möglich (ggf. in den Folgejahren) abzurufen. Werden die Mittel bereits jetzt abgerufen, würden diese auf den Girokonten der Stadt liegen und somit Kosten verursachen. Aktuell berechnen die Banken Negativzins von 0,4 % p.a.. Entgegen der bisherigen Übung ist ab sofort insgesamt eine aktive Liquiditätssteuerung erforderlich. Die Stadtkämmerei arbeitet diesbezüglich derzeit eine Richtlinie für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften aus. Diese soll dem Verwaltungsausschuss im September zur Beratung vorgelegt und vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die verringerten Einzahlungen können durch höhere Einnahmen im laufenden Bereich und dadurch, dass die investiven Ausgaben im Moment noch niedriger ausfallen als geplant (s.u.), wieder kompensiert werden.

4.2 Ausgaben Finanzhaushalt

2019 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ansatz	Soll	Tendenz 12 Monate	Verbesserung / Verschlechterung
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.250.000	588.560	1.413.000	-1.837.000
Auszahlungen für Baumaßnahmengaufwendungen	11.832.000	4.277.480	10.266.000	-1.566.000
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.658.343	135.530	325.000	-1.333.343
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.245.825	536.529	1.288.000	-957.825
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.986.168	5.538.099	13.292.000	-5.694.168

Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass sich die Auszahlung der investiven Haushaltsmittel teilweise in das nächste Jahr verschiebt (u.a. verspäteter Baubeginn, weil Firmen nicht beginnen können, Abrechnungen erfolgen durch die Firmen erst später).

Für das Haushaltsjahr 2019 stehen noch die Endabrechnungen der Bauvorhaben Buchenbergsschule und Kastellschule Pfahlheim an. D.h., dass einerseits noch weitere Mittel abfließen werden (wegen sog. Schlussrechnungen der Baufirmen) und andererseits, dass die Einnahmen durch die noch ausstehenden Investitionszuschüsse (werden durch das Regierungspräsidium erst nach Endabrechnung der Baumaßnahme ausbezahlt) steigen.

Beim Bauvorhaben Kindergarten Neunheim wird vermutlich eine neue Planung notwendig. Hier muss noch entschieden werden, ob ein Abriss und somit ein Neubau in Frage kommt, oder ob eine Erweiterung und Sanierung durchgeführt werden soll. Bisher sind im Haushalt Ausgaben von 350.000 € eingeplant, welche dann dieses Jahr nicht in dieser Höhe benötigt werden.

5. Auswirkungen der Veränderungen 2019 auf das Ordentliche Ergebnis

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis 2019 - Planung Haushalt 2019 -	1.178.303 €
Gewerbesteuerumlage	-499.710 €
Schlüsselzuweisungen	20.627 €
Familienleistungsausgleich	-11.642 €
Investitionspauschale	-108.550 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	319.427 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-598.998 €
Gewerbesteuer	2.967.028 €
Digitalisierungspauschale Land	32.568 €
Digitalisierungspauschale Bund	-148.850 €
Zuweisungen Kindergarten	153.385 €
Bußgelder	-104.500 €
Säumniszuschläge	-178.000 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	484.400 €
Größere Instandsetzungen	161.400 €
Wartung	280.700 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	426.995 €
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	91.568 €
Haltung von Fahrzeugen	42.750 €
Aus- und Fortbildung, Umschulung	122.199 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.488.812 €
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen, sofern nicht in speziellerem Konto zu verbuchen	91.956 €
Geschäftsaufwendungen	171.118 €
Gebühren und Entgelte	558.950 €
Rechts- und Beratungskosten	109.000 €
Prognose ordentliches Ergebnis 2019 -Finanzzwischenbericht 2019 -	7.050.936 €

Nicht berücksichtigt sind die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die zum Beispiel bei Grundstücksverkäufen anfallen.

6. Haushaltsplanung 2020 und Finanzplanung 2021 bis 2026

Aktuell erstellen die Fachämter ihre Mitelanmeldungen für das kommende Jahr 2020. Der Finanzplanungszeitraum wurde von der Stadtkämmerei von den üblichen 3 Jahren (2021 bis 2023) auf 6 Jahre (2021 bis 2026) erweitert. So können die anstehenden Maßnahmen bis zur Landesgartenschau langfristig dargestellt werden.

Diese Haushaltsplanung und Fortschreibung der Finanzplanung sind abhängig von folgenden Parametern:

- wirtschaftliche Entwicklung und damit einhergehend Steuereinnahmen und Finanzausgleichszuweisungen
- Umfang des Investitionsprogramms und Bewilligung der veranschlagten Zuschüsse
- Erreichung eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses im Hinblick auf die zukünftig zu erwirtschaftenden Abschreibungen
- allgemeine Ausgabenentwicklung, besonders Personalausgaben, Hoch- und Tiefbauunterhaltung, Bewirtschaftungskosten
- Orientierungsdaten des Finanz- und Wirtschaftsministeriums für die Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlässe).

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

IV. Anlagen

1. Erläuterung der Bewertung von Vermögensgegenständen
2. Bewertung Mittelhofschule für die Eröffnungsbilanz 2017
3. Bewertung Palais Adelman für die Eröffnungsbilanz 2017
4. Sachstand Eröffnungsbilanz 2017 mit Stand Mai 2019

Bewertung von Vermögensgegenständen bei der Stadt Ellwangen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände bei der Stadt Ellwangen wird durch die verschiedenen Vorgaben und Rechtgrundlagen des neuen NKHR vorgeschrieben. Umgesetzt wurden diese Regelungen in der Bewertungsrichtlinie der Stadt Ellwangen mit Stand 21.08.2018.

§ 91 Abs. 4 GemO

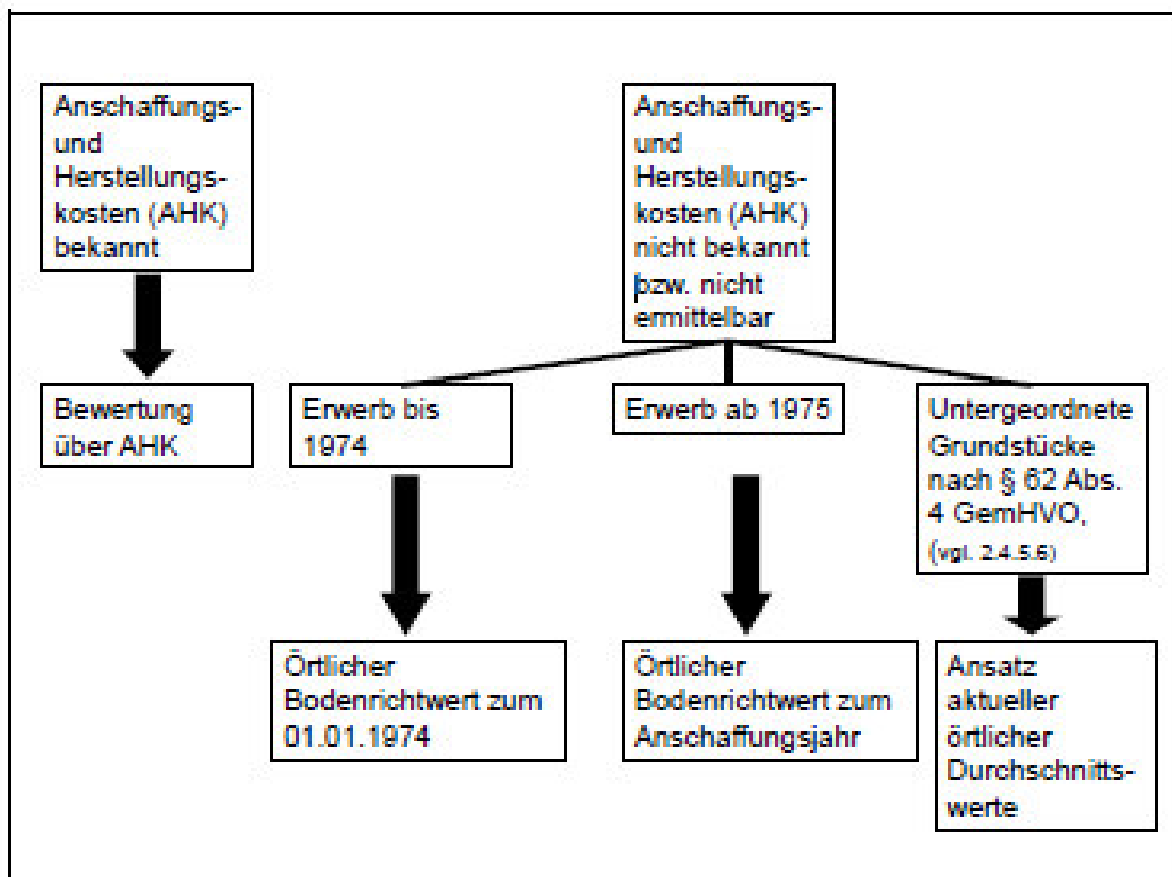
„Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen anzusetzen.“

Sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten bekannt, müssen diese in der Bilanz angesetzt werden. Die Kommune hat nach Umstellung auf das NKHR grundsätzlich keinen Ermessensspielraum und keine Wahlrechte.

Vereinfachungsregelungen:

Lediglich für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz kann im Rahmen der Vereinfachungsregelungen des § 62 GemHVO auf die Einhaltung dieses Grundsatzes verzichtet werden.

Die gesetzlichen Regelungen bezogen auf die Bewertung der Grundstücke bedeuten, dass als Erfahrungswerte die Bodenrichtwerte oder Preise einzelner vergleichbarer Grundstücke zum Zeitpunkt der Anschaffung herangezogen werden können.



Beginn der Abschreibung

Ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft des Vermögensgegenstands beginnt die Abschreibung. Gegenstände des Sachvermögens sind betriebsbereit, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß nutzbar sind, d.h. bei einem Gebäude, wenn die wesentlichen Bauarbeiten abgeschlossen sind und der Bau für den Betrieb genutzt werden kann. Der Beginn der eigentlichen Nutzung ist für den Beginn der Abschreibung unerheblich.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der Abschreibungstabelle Baden-Württemberg (<https://nkhr-bw.iteos.de/start/Leitfaden+und+Arbeitshilfen/abschreibungstabelle+ba-wue.html>).

Die Nutzungsdauern sollen als Empfehlungen verstanden werden und beruhen auf den bisherigen Erfahrungen der Mitglieder der AG Bilanzierung und Inventarisierung.

Nachträgliche Anschaffungs- u. Herstellungskosten

Nicht alle nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) führen zwangsläufig zu einer Nutzungsdauerverlängerung z.B. erstmalige Verkabelung, erstmaliger Einbau von Jalousien, erstmaliger Einbau einer Alarmanlage, Sanierungen.

In diesen Fällen sind die nachträglichen AHK mit dem Gebäude zu aktivieren und auf die verbleibende Restnutzungsdauer abzuschreiben.

Zur Ermittlung einer neuen Nutzungsdauer kann folgende Berechnung vorgenommen werden:

Man addiert die Restnutzungsdauer ohne die Sanierung (z.B. 20 Jahre) zu der Nutzungsdauer eines neuen Gebäudes (z.B. 50 Jahre) und teilt die Summe dann durch zwei (arithmetisches Mittel von 35 Jahren).

Bewertung Mittelhofschule für die Eröffnungsbilanz 2017

Grund und Boden:

Der Mittelhofschule werden verschiedene Flurstücke zugeordnet, die auch mit unterschiedlichen Bodenpreisen bewertet worden sind.

Teilflächen wurden 1980 erworben, teilweise wurde der Wert für das Gebiet Mittelhof von 1980/1998 mit 38,03 € angesetzt. Aber es wurden auch Flächen, mit dem durchschnittlichen landwirtschaftlichen Wert von 1,88 € bewertet.

Fläche insgesamt: 23.479 qm

Aktueller Buchwert in EURO: **797.542,67 €**

Grund und Boden unterliegen keinem Werteverzehr – somit keine Abschreibung auf die Anschaffungskosten.

Buchwert ist auf dem Bilanzkonto 023100 – Grund u. Boden mit Schulen – eingebucht.

Altbau von 1966:

Gebäude werden nach den Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Verringert wird der Wert um den (buchhalterischen) Werteverzehr, die Abschreibungen. Bei der Mittelhofschule war zu beachten, dass Sanierungen 1998 und 2015 durchgeführt worden sind. Ebenso wurde 2015 ein Neubau angebaut. Je nach Umfang der Sanierung muss die Nutzungsdauer angepasst werden. Im Fall der Mittelhofschule war dies bei der Sanierung 2015 notwendig.

D. h., dass die Nutzungsdauer ab 2015 neu festgesetzt wurde und dementsprechend die Abschreibungen angepasst wurden.

Herstellungskosten Altbau November 1966: **945.889,98 €**

Die Nutzungsdauer wurde ab November 1966 auf 60 Jahre (720 Monate) festgelegt.

Der Abschreibungssatz ergibt sich aus den Herstellungskosten dividiert durch die Nutzungsdauer (945.889,98 / 720 Monate = 1.313,74 €)

Abschreibung bis zur ersten Sanierung 1998 entspricht 380 Monate: - 499.219,71 €

Neuer Buchwert im Juni 1998: **446.670,27 €**

Sanierungskosten im Juli 1998 (Herstellkosten): + 200.426,49 €

Neuer Buchwert nach Sanierung im Juli 1998: **647.096,76 €**

Die Sanierung im Juli 1998 war nicht so umfangreich, dass eine Verlängerung Nutzungsdauer notwendig war. Der neue Abschreibungsbetrag errechnet sich demnach wie folgt:

Abschreibung ab November 1966 = 1.313,74 €/Monat

Abschreibung ab Juli 1998 = 1.903,23 €/Monat, da restliche Nutzungsdauer von 340 Monate von neuem Buchwert aus Juli 1998 errechnet wird.

Anlage 2

Bewertung Mittelhofschule

Abschreibung bis zur zweiten Sanierung 2015 entspricht 206 Monate: - 392.064,51€

Neuer Buchwert zum Zeitpunkt der Sanierung im August 2015: **255.032,25 €**

Sanierungskosten im September 2015 (Herstellkosten): + 530.377,00 €

Neuer Buchwert nach Sanierung im September 2015: **785.409,25 €**

Diese Sanierung was so umfangreich, dass die Nutzungsdauer und somit die Abschreibungsätze neu festgesetzt werden mussten.

Hierzu wurde ein Mittelwert aus der verbliebenen Restnutzungsdauer von 134 Monate und der Abschreibungsdauer eines neuen Schulgebäudes von 720 Monate gebildet. Dies ergibt eine neue Abschreibungsdauer von 427 Monate ab September 2015 mit monatlich 1.839,37 €.

Abschreibungsbetrag bis 31. Dezember 2016 (Stichtag für Bilanz): - 29.429,85 €

Neuer Buchwert zum 31. Dezember 2016 für Eröffnungsbilanz: **755.979,40 €**

Neubau von 2015

Der Neubau im Jahr 2015 wird in der Anlagenbuchhaltung separat dargestellt.

Herstellungskosten für Neubau September 2015: **3.698.9326,00 €**

Der Abschreibungssatz ergibt sich aus den Herstellungskosten dividiert durch die Nutzungsdauer ($3.698.932,00 / 720 \text{ Monate} = 5.137,40 \text{ €}$)

Abschreibung bis Dezember 2016 (Stichtag für Bilanz): - 82.198,36 €

Neuer Buchwert zum 31. Dezember 2016 für Eröffnungsbilanz: **3.616.727,64 €**

Gesamtwert der Mittelhofschule in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017:

Altbau - Buchwert Dezember 2016 755.979,40 €

Neubau - Buchwert Dezember 2016 3.616.727,64 €

Gesamtwert in der Eröffnungsbilanz: 4.372.707,04 €

Buchwert ist auf dem Bilanzkonto 023200 – Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen – eingebucht.

Bewertung Palais Adelman für die Eröffnungsbilanz 2017

Ermittlung Anschaffungskosten:

Das Palais Adelman in der Oberen Str. 6 in Ellwangen wurde mit Kaufvertrag vom 21.05.1986 mit einem Kaufpreis von 1.550.000,00 DM erworben. Als Bewertungsgrundlage für Kaufpreis wurde das Gutachten Nr. 6/1986 des Gutachterausschusses der Stadt Ellwangen vom 10.03.1986 herangezogen. Die Anschaffungskosten wurden wie folgt ermittelt:

Kaufpreis lt. Kaufvertrag v. 21.05.1986:	+ 1.550.000,00 DM
./i. enthaltene Kunstgegenstände, z.B. Bilder usw. (separate Anlagen):	- 245.000,00 DM
+ Grunderwerbssteuer:	+ 26.100,00 DM
+ Gutachtergebühr:	1.500,00 DM
<hr/>	

Gesamte Anschaffungskosten: **1.332.600,00 DM**
Bewertungsstichtag 01.01.2017

Aufteilung der Anschaffungskosten:

Für die Anlagenbuchhaltung und die Bilanzierung sind die Anschaffungskosten in Kosten für Grund und Boden, sowie Kosten für Gebäude aufzuteilen und separat zu verbuchen.

Grund und Boden:

Anteil Grund u. Boden lt. Gutachten:	538.939,00 DM
+ anteilige Grunderwerbssteuer u. Gutachtergebühr:	8.286,75 DM
<hr/>	
Gesamte Anschaffungskosten Grund u. Boden:	547.225,75 DM

Anschaffungskosten in EURO zum Stichtag 01.01.2017: **279.792,08 €**

Grund und Boden unterliegen keinem Werteverzehr – somit keine Abschreibung auf die Anschaffungskosten.

Der Buchwert in Höhe von 279.792,08 € ist auf dem Bilanzkonto 024100 – Grund u. Boden mit Kulturanlagen – eingebucht.

Gebäude:

Gebäude werden nach den Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Verringert wird der Wert um den (buchhalterischen) Werteverzehr, die Abschreibungen.

Beim Palais Adelman war ebenfalls wie bei der Mittelhofschule (Anlage 2) zu beachten, dass eine Sanierung in 1991 durchgeführt worden ist. Je nach Umfang der Sanierung muss die Nutzungsdauer angepasst werden.

Anlage 3

Bewertung Palais Adelman

Berechnung Gebäudewert:

Anteil Gebäude lt. Gutachten:	766.061,00 DM
+ anteilige Grunderwerbssteuer u. Gutachtergebühr:	19.313,25 DM
Gesamte Anschaffungskosten Gebäude:	785.374,25 DM

Anschaffungskosten in EURO: 401.555,48 €

Die Restnutzungsdauer wurde gem. Gutachten auf 40 Jahre (480 Monate) festgelegt.

Der monatliche Abschreibungsbetrag ergibt sich aus den Anschaffungskosten dividiert durch die Restnutzungsdauer ($401.555,48 / 480 \text{ Monate} = 836,57 \text{ €}$)
Abschreibungsdauer bis zur Sanierung 1991 entspricht einem Zeitraum von 64 Monaten ($836,57 \text{ €/Monat} \times 64 \text{ Monate}$):

- 53.540,73 €

Restbuchwert zum Mai 1991: 348.014,75 €

Renovierungskosten Mai 1991: + 2.134.917,19 €

Neuer Buchwert nach Renovierung 1991: 2.482.931,94 €

Der Abschreibungssatz ergibt sich aus den neuen Anschaffungskosten dividiert durch die neue Nutzungsdauer ($2.482.931,94 \text{ €} / 480 \text{ Monate} = 5.172,77 \text{ €}$)

Abschreibung von 1991 bis Bilanzstichtag entspricht 308 Monate: - 1.593.214,28 €

Neuer Buchwert zum 01.01.2017 für Eröffnungsbilanz: 889.717,28 €

Buchwert ist auf dem Bilanzkonto 024200 – Gebäude mit Kulturanlagen – eingebucht.

Gesamtwert des Palais Adelman in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017:

Grund und Boden: 279.792,08 €

Gebäude: 889.717,28 €

Gesamt: 1.169.509,36 €

vorläufige Eröffnungsbilanz 01.01.2017 (Stand Mai 2019)

Aktivseite				Passivseite
1. Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände		106.472,35 €		
Sachvermögen		184.770.350,70 €		
Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	30.544.480,30 €			
Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	76.176.518,55 €			
Infrastrukturvermögen	73.366.665,91 €			
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	25.727.499,31 €			
Anlagen zur Abfallentsorgung	85.319,85 €			
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	47.553.222,59 €			
Wasserbauliche Anlagen	624,16 €			
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	255.648,11 €			
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	827.149,06 €			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.774.110,53 €			
Geleistete Anzahlungen, Anlage im Bau	1.825.778,24 €			
Anlagen im Bau - Hochbau	348.444,36 €			
Anlagen im Bau - Tiefbau	1.477.333,88 €			
Finanzvermögen		9.344.263,01 €		
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.899.648,78 €			
Ausleihungen	3.170.662,31 €			
Wertpapiere	52.027,41 €			
Öffentlich-rechtliche Forderungen	705.979,16 €			
Forderungen aus Transferleistungen	634.426,77 €			
Privatrechtlicher Forderungen	19.239,14 €			
Liquide Mittel	1.862.279,44 €			
2. Abgrenzungsposten				
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		669.224,50 €		
Bilanzsumme		194.890.310,56 €		
				120.693.263,46 €
				45.909.070,62 €
				264.336,97 €
				27.206.356,87 €
				817.282,64 €
				194.890.310,56 €

Der Umstellungsprozess auf das NKHR ist noch Mitten im Gange, sodass noch keine verlässliche und geprüfte Eröffnungsbilanz vorgelegt werden kann.

Aktuell sind alle Bestände von Seiten der Stadtkämmerei im Finanzsystem eingebucht. Jedoch sind die umfangreichen Prüfungen, insbesondere die Zurordnung der einzelnen Sachkonten zu den jeweiligen Bilanzkonten, noch nicht abgeschlossen.